

GROSSE KREISSTADT



2. Änderungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den Gemeinden Dettingen unter Teck und Notzingen

1. § 1 des Artikels 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den Gemeinden Dettingen unter Teck und Notzingen wird dahingehend geändert, dass § 1 Abs. 6 ein zweiter Satz hinzugefügt wird:

**Diese Aufgabenübertragung endet mit dem Zeitpunkt der Entstehung des Zweckverbandes „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“.**

2. Diese Änderungsvereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten dieser Vereinbarung in Kraft.

Für die Stadt Kirchheim unter Teck (Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2021)  
Kirchheim unter Teck, den

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

-----

Für die Gemeinde Dettingen unter Teck (Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2021)  
Dettingen unter Teck, den

Haußmann  
Bürgermeister

-----

Für die Gemeinde Notzingen (Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2021)  
Notzingen, den

Haumacher  
Bürgermeister